

**Begründungen zur Prioritätenliste 2015 bis 2020  
Amt 40- Schulen**

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/2	<p><b>Erweiterung der Kapazitäten am Gymnasium Beeskow</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung zusätzlicher Klassenräume durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus</li> <li>Grundsatz- und Baubeschluss 041/2014 v. 24.9.2014</li> </ul>	<p>Am Gymnasium Beeskow entsteht zusätzlicher Raumbedarf durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die 4-Zügigkeit seit dem Schuljahr 2009/10 aufgrund erhöhter Schüleranmeldungen (Bestätigung KT-Beschluss 011/2012) - führt zur Erhöhung der Anzahl der Klassen</li> <li>- die Einführung der Gymnasialen-Oberstufen-VO 2009 führt zur Erhöhung der Belegung in Leistungskursen - dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf an der Nutzung großer Klassenräume</li> </ul> <p>Zunächst sollte der bestehende Raumbedarf durch den Ausbau des Dachgeschosses im vorhandenen Schulgebäude gedeckt werden. Diese Baumaßnahme hat sich jedoch nicht als die wirtschaftlichste Variante herausgestellt, so dass nunmehr der Neubau eines Schulgebäudes favorisiert wird. Der Kreistag hat die Verwaltung mit Beschluss-Nr. 018/31/2014 beauftragt, die planerischen Grundlagen für einen neuen Grundsatz- und Baubeschluss zu einer baulichen Alternative für die Erweiterung des Gymnasiums zu schaffen und dem Kreistag zur Entscheidung am 24.9.2014 vorzulegen.</p>
40/7	<p><b>Bau der Außenanlage an der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Erkner</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung von Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsbereichen jeweils für jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler sowie Schulgarten</li> <li>- Schulhofgestaltung nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter besonderer Berücksichtigung des verstärkten Bewegungsdranges der Schüler</li> <li>- Schulgarten als Angebot praktischer Tätigkeit</li> <li>- Naturbereich mit Gartenteich für Unterricht im Freien</li> <li>- Bewegungsflächen für ältere Schüler (Tischtennis Basketball, Streetball u. a.)</li> </ul>	<p>Der Schulhof der Schule ist weitestgehend ohne jede Gestaltung und bietet kaum Möglichkeiten, sich im Freien aufzuhalten. Er ist teilweise völlig unbefestigt und stellt in Teilen (Betonkanten, lose Gehwegplatten) eine Unfallgefahr dar.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/10	<p><b>Gestaltung Außenanlagen einschließlich Bauwerk-trocken-legung der Häuser 1 und 2 am Gymnasium Eisenhüttenstadt</b></p> <p>Die Außenanlage des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Eisenhüttenstadt ist nach Abschluss des Baus der 2-Feld-Schulsporthalle in einen zeitgemäßen Zustand für die Schulnutzung zu versetzen. Im Zuge dieser Bau-maßnahme ist die Bauwerk-trockenlegung der Häuser 1 und 2 durchzuführen.</p>	<p>Die vorhandenen Außenanlagen des Gymnasiums befinden sich in einem für die schulische Nutzung wenig geeigneten Zustand. Die Fläche ist zum großen Teil versiegelt, es fehlen Möglichkeiten für sportliche Betätigungen. Nach dem Neubau der Schulsporthalle bedarf es unbedingt der Herrichtung des gesamten Umfelds der Sporthalle und der Schulgebäude. In diesem Zusammenhang sind auch die vorhandenen Leitungsnetze zu sanieren und die Häuser 1 und 2 gegen Feuchtigkeit abzudichten.</p>
40/12	<p><b>Bau Außenanlage und Kleinsportanlage Gesamtschule Eisenhüttenstadt</b></p> <p>Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus sind die Gestaltung des Schulhofes und der Bau einer Kleinsportanlage notwendig. Der Schulhof soll befestigt, bepflanzt und mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Des Weiteren wird die Errichtung einer Kleinsportanlage geplant, die für verschiedene Disziplinen der Leichtathletik sowie Basketball im obligatorischen Sportunterricht genutzt werden soll.</p>	<p>Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist die Gestaltung des Schulhofes als Pausenfläche für die Schüler notwendig. Zur Minimierung von Kosten für die Fremdnutzung von Sportstätten ist die Errichtung einer Kleinsportanlage auf dem Schulgelände sinnvoll. Die dafür notwendige Fläche ist in ausreichendem Maße vorhanden.</p>
40/17	<p><b>Umbau Haus 8 (Nachnutzung des Wohnheims) am OSZ, Standort Palmnicken Fürstenwalde</b></p>	<p>Nach Fertigstellung des Jugendgästehauses in der Trebuser Str. in Fürstenwalde und dem damit verbundenen Umzug des Wohnheims sollen die freigewordenen Raumkapazitäten im Haus 8 in Palmnicken durch die Berufsvorbereitung nachgenutzt werden. Diese befindet sich derzeit noch in der Beeskower Chaussee in Fürstenwalde. Um den Ansprüchen der Berufsvorbereitung gerecht zu werden, ist eine Neustrukturierung der Unterrichtsräume notwendig. Dafür sind einige Umbauarbeiten im Gebäude erforderlich.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/8	<p><b>energetische Sanierung (WDVS) Mensa einschl. Dach und Fassade an der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Erkner</b></p> <p>Die am Standort der Schule vorhandene Mensa soll energetisch saniert werden.</p>	<p>Die Mensa der Schule ist bisher nicht energetisch saniert. Sowohl aufgrund gesetzlicher Vorgaben als auch zur Einsparung insbesondere von Heizungskosten (Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme zu einem relativ hohen Preis) ist diese Maßnahme erforderlich. Im Vorfeld sollten die Nutzungsperspektiven analysiert werden.</p>
40/9	<p><b>neuer Standort für Förderschule "geistige Entwicklung" Erkner</b></p> <p>Für die Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Erkner soll ein neuer Standort gefunden und hergerichtet werden.</p>	<p>Der bisherige Standort der Schule in der Ahornallee in Erkner entspricht nicht dem Bedarf an Plätzen und lässt keine nachhaltige Erweiterung zu. Die vorhandenen Gebäude sind nicht wärme gedämmt. Als Interimsmaßnahme wurden für 5 Jahre zusätzliche Container aufgestellt, welche wiederum zu Lasten der Freiflächen der Schule gehen. Mittel- bis langfristig muss unbedingt ein anderer Standort gefunden und hergerichtet werden.</p>
40/11	<p><b>energet. Sanierung (Fassaden) der Gebäude, Gymnasium Eisenhüttenstadt</b></p> <p>Die Gebäude (Fassaden) des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Eisenhüttenstadt sollen energetisch saniert werden.</p>	<p>Die vorhandenen Gebäude des Gymnasiums sind bisher nicht bzw. nicht ausreichend energetisch saniert. Sowohl aufgrund gesetzlicher Vorgaben als auch zur Einsparung insbesondere von Heizungskosten (Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme zu einem relativ hohen Preis) ist es notwendig, an allen Gebäuden neue Wärmedämmverbund-Systeme aufzubringen.</p>
40/13	<p><b>Ergänzungsbau Mensa am OSZ, Standort Waldstr. Eisenhüttenstadt</b></p> <p>- Für die Auszubildenden und Schüler soll eine Mensa errichtet werden, die als Liefereinrichtung warmes Mittagessen, Imbiss und Getränke anbietet. Die Räume sollen so gestaltet werden, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist (Beratungen, Ausstellungen).</p> <p>Des Weiteren soll das Verwaltungsgebäude (Verbinder) saniert werden.</p>	<p>Der Standort Waldstr. Eisenhüttenstadt soll mit der Sanierung des Verwaltungsgebäudes (Verbinder) und dem Ergänzungsbau einer Mensa ertüchtigt und erweitert werden. Die Versorgung der Auszubildenden erfolgt zurzeit durch einen mobilen Kiosk auf dem Schulhof. Eine entspannte Esseneinnahme ist gegenwärtig nicht möglich, da kaum Sitzgelegenheiten vorhanden sind und nur im Freien gegessen werden kann. Die Einrichtung verfügt über keinen Raum, der größere Zusammenkünfte zulässt.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/15	<p><b>Bau Kleinsportanlage an der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Fürstenwalde</b></p> <p>- Die Kleinsportanlage soll auf dem Schulgelände errichtet werden. Es sollen 2 Laufbahnen, eine Weitsprunganlage und eine Weitwurfanlage realisiert werden. Des Weiteren sind 2 Felder für Spielsportarten und eine Kletterwand (Bouldern) vorgesehen.</p>	<p>Die Kleinsportanlage soll in erster Linie den Schulsportbedarf abdecken. Gegenwärtig sind die Bedingungen hierfür unzureichend. Besonders die Sportarten der Leichtathletik können nicht normgerecht durchgeführt werden.</p>
40/6	<p><b>Errichtung einer Standard-Schulsporthalle mit 2 Feldern auf dem Gelände des Gymnasiums Erkner</b></p>	<p>Am Schulstandort ist zurzeit keine Sportstätte vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen die Sportfreiflächen der Stadt Erkner (ca. 800 m vom Schulstandort entfernt) und die Stadthalle (ca. 2 km vom Schulstandort entfernt). Die Wegebeziehungen zwischen Schule und Sportstätten stellen für die Schülerinnen und Schüler eine hohe Belastung dar und erschweren die Unterrichtsplanung. Des Weiteren bietet eine Sporthalle am Standort die Möglichkeit, die Ganztagsangebote entsprechend auszudehnen.</p>
40/16	<p><b>Umbau/Sanierung Haus 6 OSZ Palmnicken FW</b></p> <p>- Das gegenwärtig desolate Gebäude soll grundhaft saniert und umgebaut werden. Es soll das Archiv der Schule, Erste-Hilfe-Räume sowie Räume der in der Sozialarbeit tätigen Mitarbeiter aufnehmen.</p>	<p>Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es wird gegenwärtig für die Sozialarbeit am OSZ genutzt, da andere Räume nicht zur Verfügung stehen. Es entspricht in keiner Weise den notwendigen Bedingungen für Arbeitsplätze und Beratungen. Die Sanitäreinrichtungen sind sehr eingeschränkt nutzbar. Für das Archiv der Schule ist gegenwärtig ebenfalls keine entsprechende Räumlichkeit vorhanden.</p>
40/14	<p><b>Bau der Außenanlage am OSZ, Standort Waldstr. Eisenhüttenstadt</b></p> <p>- Nach Fertigstellung der Mensa ist die Gestaltung des Schulhofes notwendig. Der Schulhof ist neu zu befestigen, zu bepflanzen und mit entsprechenden Sitzgelegenheiten zu versehen, die den Ansprüchen der Auszubildenden gerecht werden.</p>	<p>Nach Fertigstellung der Cafeteria ist als letzte größere Baumaßnahme die Gestaltung des Schulhofes notwendig. Die Qualität der Außenanlage ist für das Gesamtbild der Einrichtung von großer Bedeutung. Gegenwärtig ist an verschiedenen Stellen des Außengeländes Unfallgefahr gegeben.</p>

**Amt 32 – Ordnungsamt**

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
32/2	<p><b>Zahlung eines Baukostenzuschusses an die Gemeinde Schöneiche für die Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Gebäude der FFw</b> Die Gemeinde hat dem Landkreis angeboten, mit dem Anbau Unterstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge des Landkreises zu schaffen.</p>	<p>Durch den Aufbau eines nachhaltigen Standortes im Westen des Landkreises soll eine Standortoptimierung der SEG in der Fläche (EH, BSK, Schöneiche) sowie die sachgerechte Unterbringung der Einsatztechnik SEG in Synergie mit dem FF-Standort (Sicherheit, Sozialräume, Schulung) erreicht werden. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Sicherung und Gewinnung v. Helferpotential im Katastrophenschutz.</p>
32/3	<p><b>Bau einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd für die Rettungsdienst GmbH</b> Die Rettungswache soll Standort für einen Rettungswagen zzgl. eines Reservefahrzeugs sein. Dabei soll eine Fahrzeughalle gleichzeitig als Waschgarage ausgeführt sein. Die Rettungswache in Eisenhüttenstadt ist grundsätzlich zu klein, deshalb müssen bei der Planung der Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd Teillösungen dieser Problematik berücksichtigt werden. Aufgrund bestehender Anforderungen an die Arbeitsstätte, ist bei einer eingeschossigen Bauweise eine Grundfläche von 301,15 m<sup>2</sup> erforderlich. Die vom Landkreis Oder-Spree errichtete Rettungswache wird nach Fertigstellung an die Rettungsdienst GmbH vermietet und aus diesen Einnahmen refinanziert.</p>	<p>Das derzeit als Rettungswache genutzte Provisorium in Brieskow-Finkenheerd wurde im Oktober 2009 bezogen. Es handelt sich um eine ehemalige Kfz-Werkstatt die zur Unterbringung des Rettungsdienstpersonals mit zwei Baustellencontainern ergänzt wurde. Weder die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Rettungswache notwendigen allgemeinen räumlichen und sanitären Bedingungen, noch die einschlägigen Richtlinien und rettungsdienstspezifischen Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen, sind unter den gegebenen Umständen entsprechend den anzuwendenden Vorschriften ordnungsgemäß zu gewährleisten. Das Provisorium sollte nur bis zur Umsetzung eines den Anforderungen genügenden Bauvorhabens aufrechterhalten werden. Da sich bisher keine reale Möglichkeit dafür geboten hatte, wurde der Standort trotz aller Einschränkungen bis jetzt weiter betrieben. Dies wegen der Notwendigkeit, zur Gewährleistung der für den Rettungsdienst geltenden gesetzlichen Hilfsfrist in Brieskow-Finkenheerd einen Rettungswagen zu stationieren.</p>
32/4	<p><b>Bau einer Rettungswache in Erkner für die Rettungsdienst GmbH</b> Die Rettungswache soll aus einem Wachenbereich und einem Garagenbereich bestehen. Der Wachenbereich bietet Funktionen wie Aufenthalts- und Schulungsräume für die Mitarbeiter sowie Sanitärbereiche.</p>	<p>Die derzeitige Rettungswache in Erkner wurde im Jahr 1994 im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses mit errichtet und im selben Gebäude untergebracht. Sie wurde vom ursprünglichen Ansatz aus als Außenwache der Rettungswache Rüdersdorf (zum Planungszeitpunkt Landkreis Fürstenwalde) konzipiert und für ein Rettungsdienstfahrzeug sowie eine Personalstärke von ca. neun Mitarbeitern - davon zwei täglich im Dienst - vorgesehen. Mittlerweile ist diese Rettungswache selbst zu einer</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>Der Garagenbereich bietet fünf Stellplätze. Davon soll eine Fahrzeughalle gleichzeitig die Funktion einer Wascharge erfüllen. Weitere Flächen stehen als Desinfektionsraum und Lagerräume (Medikamente, Sauerstoff, Wäsche) zur Verfügung. Die Ausführung soll in zweigeschossiger Bauweise, mit einer Netto-Grundfläche des EG von 441 m<sup>2</sup>, erfolgen.</p> <p>Die vom Landkreis Oder-Spree errichtete Rettungswache wird nach Fertigstellung an die Rettungsdienst GmbH vermietet und aus diesen Einnahmen refinanziert.</p>	<p>Hauptwache für zwei weitere Außenwachen mit einem Bestand von insgesamt fünfunddreißig Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aufgewachsen. Weder die dafür erforderlichen allgemeinen räumlichen und sanitären sowie die rettungsdienstspezifischen Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen sind unter diesen Umständen entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten. Eine Erweiterung der Rettungswache im vorhandenen Objekt ist nicht mehr möglich. Die vom Rettungsdienst genutzten Garagen sind zu klein für moderne Rettungswagen (Toreinfahrten und Hallengröße) Derzeit werden in Erkner nur noch die etwas kleineren auslaufenden Varianten der vorhandenen Rettungswagen untergebracht und eingesetzt. Anfahrschäden an Torteilen und Beschädigungen an den Rettungsmitteln sowie verschleißbedingte Reparaturen an den älteren Kfz bedingen eine erhöhte Ausfallquote.</p>

### Amt 10 - Verwaltungsgebäude

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10/2	<p><b>Nutzung der Odersun-Hallen: Unterbringung eines Feuerwehr- Katastrophenschutz-Technischen Zentrums (FKTZ) und des Archivs für die Verwaltung</b></p>	<p>Die einzelnen Standorte des Brand- und Katastrophenschutzes sollen zur besseren Aufgabenwahrnehmung zusammengeführt und ein Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Technisches Zentrum LOS mit Atemschutzgerätekategorie, Atemschutzübungsstrecke, Katastrophenschutzeinheiten und Katastrophenschutzlager geschaffen werden.</p> <p>Des Weiteren soll auch das gesamte Archiv des Landkreises an diesem Standort untergebracht werden.</p> <p>Die gegenwärtig genutzten Räume für die Archivierung (Beeskow, Spreeinsel und Eisenhüttenstadt, Glashüttenstr.) sind fast vollständig belegt. Aus diesem Grund soll das gesamte Archiv in den neu erworbenen Odersun-Hallen in Fürstenwalde untergebracht werden. Durch die zentrale Lagerung kann das Archiv eine unverzügliche Aktenübersendung nach Anforderung der jeweiligen Ämter garantieren. Bei einer zentralen Archivlösung lassen sich auch Vertretungslösungen bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildung von Mitarbeitern besser organisieren.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10/5	<b>Sicherung des Verwaltungsstandortes des KWU Fürstenwalde</b>  Der räumliche Bedarf des Verwaltungsbereiches des KWU soll mittel- und langfristig am Standort Fürstenwalde in der erforderlichen Qualität gedeckt werden.	Der derzeitige Verwaltungsstandort des KWU in der Karl-Marx-Str. 10/11 in Fürstenwalde weist gravierende Schäden insbesondere im Dachbereich und im Keller auf. Bisher durchgeführte Sanierungsmaßnahmen haben zu keiner substanziellen Verbesserung geführt. Eine mittel- und langfristige Nutzung des Gebäudes erfordert mindestens eine fachgerechte Trockenlegung und umfassende Sanierung des Dachbereiches sowie eine energetische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes. Weiterhin sind die vorhandene Raumaufteilung und die Raumzuschnitte für eine zeitgemäße Nutzung als Verwaltungsgebäude ungeeignet. Deshalb wird der Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU favorisiert. Als Standort ist die kreiseigene Liegenschaft in der Frankfurter Str. 80/81 in Fürstenwalde vorgesehen.
10/3	<b>Gestaltung der Außenanlagen Haus E einschließlich Sanierung der Garage in Beeskow</b>	Der Außenbereich des Hauses E ist in einem unbefriedigenden Zustand, sowohl hinsichtlich der Zaunanlage, als auch der Parkplatzsituation (versiegelte Fläche) und des baulichen Zustandes der vorhandenen Garage.

**Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung**

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/1	<p><b>K6715 Abschnitt 20- Straßenbau Leißnitz und Kummerow, freie Strecke und Ortslage</b></p> <p>Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfeldschlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da sie die erforderlichen Tragfähigkeitswerte nachwies.</p> <p>Nunmehr weist die Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrs-sicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen.</p> <p>Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2014 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2016 ff.</p>	<p>Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen. Eine Instandsetzungsmaßnahme, z.B. Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht, erzielt keine dauerhafte Lösung. Mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Leißnitz und Kummerow wird die vorhandene Schlacketragschicht entfernt und ein neuer Straßenaufbau vorgenommen.</p> <p>Das vorhandene Schlackematerial ist engmaschig einer vorherigen Analyse zu unterziehen, um geeignete Chargen zu separieren und es einer Wiederverwendung (z.B. im Bankett) zuzuführen. Die restlichen Mengen müssen nach derzeitigem Kenntnisstand der Stichprobenanalyse kostenintensiv deponiert werden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt insgesamt 3.454 m, davon freie Strecke 2.875 m und die beiden Ortslagen zusammen 579 m.</p>
61/2	<p><b>K6741 Abschnitt 10- Straßenbau B 168- Neuendorf im Sande</b></p> <p>Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien</p>	<p>Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen der B 168 und Neuendorf im Sande soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.040 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/3	<p>Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde (Spree). Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch sind verstärkt Kantenabbrüche und flächige Tragfähigkeitsschäden festzustellen.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Nach dem derzeitigen Stand wird die Planung im Jahr 2014 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2016 ff.</p> <p><b>K6741 Abschnitt 20- Straßenbau Neuendorf im Sande- Buchholz mit Ortslage</b></p> <p>Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW –</p>	<p>Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Neuendorf im Sande und Buchholz einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.170 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/4	<p>Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch und durch die in diesem Abschnitt über weite Strecken vorhandenen Dammlagen sind verstärkt großflächige Kantenabbrüche und Tragfähigkeitsschäden festzustellen. Um einem drohenden Grundbruch vorzubeugen, müssen zusätzlich die Dämme verstärkt werden.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2014 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2017 ff.</p> <p><b>K6747-40 Ersatzneubau Brücke über das Mühlenfließ</b></p> <p>Bei der Mühlenfließbrücke (Baujahr 1965) handelt es sich um eine Einfeld-Stahlbetonbrücke aus BTC-Fertigteilträger mit Ortbetonergänzung mit einer Länge von 9,50 m, einer Breite von 8,60 m sowie einer Brückenfläche von 83 m<sup>2</sup>. Sie ist für eine Brückenklasse SLW 30/30 ausgelegt.</p> <p>Nach der letzten Hauptprüfung im Jahr 2009 wurde das Bauwerk in die BK 16/16 herabgestuft. Die Brückenklasse SLW 30/30 soll durch einen Ersatzneubau wieder erreicht werden.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2015 beginnen, die Bauausführung folgt in 2016.</p>	<p>Nach DIN 1076 müssen sämtliche Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Die letzte Hauptprüfung an der Mühlenfließbrücke erfolgte im Jahr 2009. Aufgrund der nachgewiesenen Betongüte B 15 und dem eingesetzten Betonstahl StA-I nach alter TGL war eine neue Bauwerkseinstufung vorzunehmen. Dabei wurde die Brücke mit der Zustandsnote 2,8 eingestuft. Mit dieser Einstufung befindet sich das Bauwerk in einem noch nutzungsfähigen Zustand. Im Ergebnis der statischen Nachrechnung ist das Bauwerk in die BK 16/16 einzuordnen. Das Bauwerk ist somit nur noch für einen Fahrstreifen mit der Lastklasse SLW 30 befahrbar.</p> <p>Nach der Widmung der Straße steht die Kreisstraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Der Begegnungsfall LKW/ LKW ist zu gewährleisten. Mit einem Ersatzneubau wird die für die Brücke erforderliche Tragfähigkeit SLW 30/30 wieder erreicht.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/5	<p><b>K6746 Abschnitt 10-Straßenbau OD Selchow</b></p> <p>Bei der K 6746 von der B 246 bis Schwerin handelte es sich ursprünglich um einen unbefestigten Sandweg, der in den Jahren 1987 bis 1989 durch die dort ansässige LPG ausgebaut wurde. Bestandteil dieser Maßnahme war auch die Ortslage Selchow. Seit diesem Zeitraum wurden in der Ortslage Schwerin lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen die Fahrbahnschäden ständig zu.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2015 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2018 ff.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,6. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt.</p> <p>In der Ortslage Selchow existiert derzeit nur punktuell eine geschlossene Regenentwässerung, ein Großteil der Straßenflächen wird über die Nebenanlagen entwässert. Bei lang anhaltenden Regenfällen reicht die Kapazität der vorhandenen kreislichen Regenentwässerungsanlagen nicht mehr aus, dass anfallende Regenwasser ordnungsgemäß abzuleiten. Im Zuge des regelgerechten Ausbaus der Ortslage wird im gesamten Abschnitt eine geschlossene Regenwasserableitung errichtet, der künftig die ordnungsgemäße Entwässerung der Kreisstraße gewährleistet.</p> <p>Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 1.022 m.</p>
61/6	<p><b>K6740 Abschnitt 30- Straßenbau OD Buchholz, OA Gölsdorf, OE Schönfelde</b></p> <p>Auf der Straße zwischen Ortsausgang Gölsdorf und Ortseingang Schönfelde wurde im Jahr 1995 nur der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,65 und 5,80 m auf der freien Strecke. Eine größere Breite von 6,50 m ist nur in der OD Buchholz vorhanden. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaus nicht aus.</p>	<p>Die K 6740 Abschnitt 30 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Gölsdorf und Schönfelde einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden.</p> <p>Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.975 m außerorts und 176 m innerorts.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/7	<p>Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2015 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2018 ff.</p> <p><b>K6747 Abschnitt 30- Straßenbau L40- Alt Stahnsdorf</b>  Die K 6747 ist im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen worden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,60 m und 6,00 m. Zur Sicherung des Abschnittes vor dem einsetzenden Verfall führte die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Oder-Spree in 2003 eine doppelte Oberflächenbehandlung durch. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen jedoch die Fahrbahnschäden ständig zu.</p> <p>Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2016 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2018 ff.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,75. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 1.506 m.</p>
61/9	<p><b>K6755 Straßenbau Spreeau- OE Freienbrink</b>  Die Straße war vormals nur als landwirtschaftlicher Weg mit einer 20-30 cm Kalksteinschottertragschicht und einer Tränkmakadamschicht als Zuwegung für den lokalen Agrarfluglandeplatz und den Betriebsteil Beregnung des Meliorationskombinates in Freienbrink konzipiert. Die Straße weist erhebliche Verformungen auf, da die Erhöhung der Achslasten von 8 auf 11 t zu Tragfähigkeitsschäden geführt hat. Die Belastung als inoffizielle Umleitungsstrecke für den Autobahnumleitungsverkehr mit der Vielzahl der Achsübergänge während des Ausbaues des Berliner Ringes war die hauptsächliche Ursache für die drastische Verformung der Schottertragschicht. Die Strasse wird vom Linienverkehr des BOS genutzt.</p>	<p>Die Verformungen der Fahrbahn lassen eine Instandsetzung mittels Deckenerneuerung nicht mehr zu. Aus Sicht des Fachamtes ist die Vorzugslösung der grundhafte Ausbau der Straße. Die normative Nutzungsdauer laut Doppikbewertung vom Jahr 2008 ist überschritten. Einer Abstufung zur Gemeindestrasse stand bisher die Einstandspflicht entgegen und führte auf Grund des hohen Kostenaufwandes zu einer ständigen zeitlichen Verschiebung in der Haushaltsplanung. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.040 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>Die K 6755 stimmt mit den Einstufungsmerkmalen einer Kreisstraße nicht mehr überein. Sie ist daher in die Straßengruppe der Gemeindestraßen abzustufen. Bislang bestand mit der Gemeinde Grünheide (Mark) Konsens, dass nach einem erfolgten Ausbau der K 6755 eine Abstufung zur Gemeindestraße erfolgen kann.</p> <p>Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2016 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2018 ff.</p>	
61/10	<p><b>K 6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze</b> Der Streckenabschnitt von Station 0.000 bis 0.735 (einschl. Ortslage Werder) ist in den Jahren 1988/89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös hergestellt worden. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt.</p> <p>Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2018 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2020 ff.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 2,90. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Die Mängel am Belag der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Tragfähigkeitsschäden, Kantenabbrüche), die regelmäßig im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen behoben werden, sowie das Fehlen einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der Ortslage Werder, bestätigen die Einordnung im vordringlichen Ausbaubedarf. In der Ortslage Werder befindet sich keine geschlossene Regenentwässerung, in der die Straßenflächen entwässern. Das Wasser wird gegenwärtig an den Straßenborden entlang geführt und fließt über die Bankette in die Randbereiche der Straße ab. Bei längeren Regenfällen können die Randbereiche das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen, dadurch bedingt treten Wasserstaus auf der Fahrbahn auf. Die Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche resultieren aus einem nicht regelgerechten Ausbau der Fahrbahn. Risse und Schlaglöcher zeugen vom Verschleiß der Asphaltsschicht. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt 630 m.</p>
61/ 11	<p><b>K6750 Straßenbau OD Reichenwalde/ OD Kolpin</b> Die Ortslage Reichenwalde wurde um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Reichenwalde ausgebaut. Im gleichen Jahr wurde die Ortslage Kolpin durch die</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote für den betreffenden Straßenabschnitt beträgt gegenwärtig 3,4. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8- 3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>Gemeinde Kolpin ausgebaut. Seit der Übernahme der Straßen in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in den Ortslagen lediglich Unterhaltungsarbeiten am Straßenkörper ausgeführt. Aufgrund des geringen Fahrbahnaufbaus und der bei Instandsetzungsarbeiten festgestellten Mängel am Straßenentwässerungssystem wird ein grundhafter Ausbau der OD Reichenwalde erforderlich.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2017 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2018 ff.</p>	<p>Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 15,32 und 48. Die nach den Doppischen Abschreibungsgrundsätzen ermittelte Zustandsnote für den Straßenabschnitt Kolpin beträgt gegenwärtig 3,35. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 18 und 43. Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden) und insbesondere am Entwässerungssystem (marode Schächte, Setzungen von Abläufen, spröde Leitungen), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In den Ortslagen befinden sich geschlossene Regenentwässerungen, die das Niederschlagswasser der Straßenflächen ableiten. Bei Reparaturarbeiten an den Abläufen und den Schächten sind Mängel am Regenentwässerungssystem festgestellt worden. Zur Ermittlung des Zustandes der kreislichen Regenentwässerungsanlage wird im Herbst 2014 eine Videobefahrung des gesamten Leitungsbestandes durchgeführt. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts in der Ortslage Reichenwalde beträgt 760 m; die Länge der zu erneuernden Ortslage Kolpin 445m.</p>
61/12	<p><b>K6737 Straßenbau OD Arensdorf</b></p> <p>Bei der K 6737 in der Ortslage Arensdorf handelt es sich um eine Straße, die etwa um das Jahr 1980 im Auftrag der Gemeinde Arensdorf ausgebaut wurde. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt sowie eine provisorische Entwässerungsanlage errichtet. Aufgrund des Fehlens einer genehmigungsfähigen Straßenentwässerungsanlage wird ein grundhafter Ausbau der OD Arensdorf erforderlich.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,95. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf (Zustandsnoten 2,8-3,99) zuzurechnen. Im Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree, Stand Januar 2012, befinden sich die zu sanierenden Streckenabschnitte prioritär auf Rang Nr. 7 und 21. Die festgestellten Mängel am Belag der Fahrbahnen in Reichenwalde und Kolpin (Risse, Tragfähigkeitsschäden), die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden, und die nur provisorisch hergestellte Regenentwässerungsanlage (Rigolen), bestätigt die Einordnung des Straßenabschnitts in den vordringlichen Ausbaubedarf. In der Ortslage Arensdorf befindet sich nur bereichsweise eine geschlossene Regenent-</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/8	<p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2018 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2020 ff.</p> <p><b>K6751- Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee</b></p> <p>Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Strasse wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Die normative Nutzungsdauer aus dem Jahr 2008 ist laut Doppikbewertung überschritten. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundhafte Ausbau des Straßenbereiches gegenüber einer in 2011 konzipierten Deckenerneuerung die Vorzugslösung. Nach derzeitigem Stand wird die Planung in 2019 beginnen, die Bauausführung folgt in den Jahren 2021 ff.</p>	<p>wässerungsanlage, die in die Straßenflächen entwässern. Diese nimmt jedoch nur einen Teil der Niederschlagsmengen auf. Überschwemmungen der Fahrbahn waren somit in den vergangenen Jahren immer wieder zu verzeichnen. Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 760 m.</p> <p>Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzschmittarbeiten an den Pappeln zu rechnen.</p> <p>Die Länge des zu sanierenden Abschnittes beträgt 613 m.</p>